

Allgemeine Geschäftsbedingungen von der PHARE1 AG

1. Allgemeines

Diese Verkaufsbedingungen sind zwischen der PHARE1 AG als Verkäuferin und den Abnehmern gegenseitig gültig und verbindlich. Andere Bedingungen gelten nur, wenn diese ausdrücklich und schriftlich gegenseitig vereinbart worden sind.

2. Preise

Die in unseren Dokumenten aufgeführten Preise entsprechen den bei Drucklegung bzw. Herausgabe des Kataloges bzw. von Dokumenten gültigen Preislisten. Schreib oder Druckfehler vorbehalten. Preisanpassungen infolge veränderter Marktverhältnisse, Teuerung oder Kursanpassungen werden ohne Voranzeige nach Notwendigkeit durchgeführt. Offerten, die keine spezielle Befristung enthalten sind während 14 Tagen ab Offerten Datum gültig.

- Unsere Verkaufspreise verstehen sich exkl. MwSt. /VOC. sofern nicht anders ausgewiesen.
- Der kostendeckende Mindestnettowarenwert der Bestellung beträgt CHF 30.-. Wir behalten uns vor, Differenzkosten nach zu belasten.

3. Normen

Die Mass- und Textangaben sowie die Abbildungen in unseren Dokumenten sind unverbindlich. Massgebend sind die DIN-, ISO- und VSM- resp. SN- Normen. Ausländische Besteller haben uns über Rechtsnormen und behördliche Anordnungen, welche die Lieferung, die Ausstattung oder die Verwendung der bestellten Waren betreffen, zu informieren.

Diese Informationspflicht umfasst insbesondere:

- Bestimmungen über die Beschaffenheit und den Einsatz der gelieferten Ware.
- Sicherheitsvorschriften
- Gesundheitspolizeiliche Bestimmungen

4. Sonderanfertigungen

Der Besteller übernimmt allein die Verantwortung für die Richtigkeit der Zeichnungen, Entwürfe, Modelle oder Muster und deren Angaben, die uns zur Verfügung gestellt wurden. Zudem übernimmt der Besteller die Verantwortung für die Herstellung und Lieferung der Produkte, so dass gewerbliche Schutzrechte Dritter nicht verletzt werden können. Angebote und Bestätigungen von Sonderteilen werden immer auf der Basis unserer Einschätzung des Herstelleraufwandes abgegeben. Wir behalten uns das Recht vor, von einem Liefervertrag zurückzutreten, wenn sich in der Herstellung unvorhergesehene Schwierigkeiten einstellen, die unter vertretbarem Aufwand unsererseits nicht gelöst werden können. Alle über eine normale Beratung hinausgehenden Aufwände sind nicht im Preis inbegriffen und werden separat in Rechnung gestellt. sofern nicht anders vereinbart. Bei Sonderanfertigungen bleibt, sofern nichts anderes vereinbart, eine Unter- oder Überlieferung von bis zu 10% auf die bestellte Menge vorbehalten.

5. Lieferfristen und Lieferverpflichtungen

Die in unseren Dokumenten enthaltenen Produkte sind in der Regel, aber ohne dass wir Gewähr dafür übernehmen, ab Lager lieferbar. Nicht in unseren Dokumenten enthaltene Produkte offerieren wir Ihnen auf Anfrage. Die Festsetzung der Lieferfristen erfolgt nach sorgfältigem Ermessen, sie sind jedoch unverbindlich. Entschädigungsansprüche wegen verspäteter Lieferung sind ausgeschlossen. Auch im Falle verspäteter Lieferung ist der Besteller verpflichtet, die Ware anzunehmen, sofern keine anderen Vereinbarungen getroffen wurden. Die Verpflichtung auf Lieferung besteht nur auf der Grundlage unserer Auftragsbestätigung. Unvorhergesehene Ereignisse in Sinne von höherer Gewalt, wie Krieg, internationale Spannungen, Aufruhr, Rohstoffmangel, Betriebsstörungen, Epidemien, Streik usw. sowie anderweitige, von unserem Willen oder demjenigen unserer Lieferwerke unabhängige Ereignisse entbinden uns von der Verpflichtung zur teilweisen oder vollständigen Lieferung. Lieferungen auf Abruf sind nur verbindlich, wenn sie ausdrücklich vereinbart wurden.

6. Verpackung

Die Verpackung wird zum Selbstkostenpreis belastet und nicht zurückgenommen. EURO-Paletten, Boxen und Kisten sind hiervon ausgenommen und werden ausgetauscht bzw. gutgeschrieben. Ohne besondere Instruktionen wählen wir die uns am vorteilhaftesten erscheinende Verpackungsart.

7. Versand

Der Versand erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Bestellers. Ohne besondere Instruktionen wählen wir die uns am vorteilhaftesten erscheinende Versandart. Bei Express-Sendungen berechnen wir die zusätzlichen Frachtkosten.

8. Rücksendung

Rücksendungen die nicht von PHARE1 AG zu verantworten sind, werden nur nach vorherigen Vereinbarungen und gegen Abschlag akzeptiert, andernfalls wird eine Bearbeitungsgebühr von mindestens CHF 30 - berechnet. Rücksendungen im Warenwert unter CHF 30-sowie Sonderanfertigungen und nicht in PHARE1 AG Katalogen geführte Artikel können nicht zurückgenommen werden. Rücksendungen werden nur in Originalverpackung und in wieder verwendbarem Zustand akzeptiert.

9. Zahlungskonditionen

Die Zahlungen haben innert 30 Tagen netto ab Faktura Datum zu erfolgen. Ungerechtfertigte Abzüge werden in jedem Falle nachbelastet. Bei Zahlungsverzug verrechnen wir 5 % Verzugszins. Ist der handelsübliche Satz für Zinsen auf ungedeckte Kontokorrentkredite bei Schweizer Banken höher, kommt dieser höhere Satz zur Anwendung.

10. Eigentumsvorbehalt

Die von uns gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Falls nach der anwendbaren Rechtsordnung für die Begründung des Eigentumsvorbehaltes der Eintrag in ein besonderes Register erforderlich ist, sind wir zur Vornahme dieses Registereintrages ermächtigt. Ware, die nicht vollständig bezahlt ist, darf weder veräussert, noch verpfändet, noch sonst wie mit Rechten Dritter belastet werden. Vorbehalten bleibt eine Veräusserung im Rahmen der ordentlichen Geschäftstätigkeit des Erwerbers. In diesem Fall tritt der Erwerber seine Kaufpreisforderung an uns ab.

11. Mängelrügen

Wir halten uns an die technischen Lieferbedingungen nach DIN 267 bzw. ISO 898. Der Besteller hat die Lieferung sofort zu prüfen und uns festgestellte Mängel innert zweier Arbeitswochen nach Erhalt der Lieferung. Verdeckte Mängel sind spätestens zwei Wochen nach Entdeckung schriftlich bekanntzugeben. Bei berechtigten Beanstandungen oder Falschlieferungen hat der Empfänger uns eine angemessene Frist für eine vertragskonforme Lieferung anzusetzen. Wir behalten uns jedoch vor, anstelle einer Ersatzlieferung eine Gutschrift zu erteilen, sofern die Ware nicht weiterverarbeitet worden ist. Der Kunde hat keinen Anspruch auf Schadenersatz oder Auflösung des Vertrages.

12. Gewährleistung

Wir übernehmen nur eine Gewährleistung nach Massgabe des Haftungsumfanges des Lieferanten. Alle weiteren Gewährleistungsansprüche werden wegbedungen. Ansprüche auf Gewährleistung wegen Mangel der Ware verjähren in jedem Fall ein Jahr nach Ablieferung, sofern keine anderen rechtlichen Vorschriften bestehen. Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind Schäden infolge unsachgemässer Lagerung, natürlicher Abnutzung, mangelhafter Verarbeitung und Missachtung von Vorschriften. Änderungen oder Reparaturen, die ohne unsere schriftliche Zustimmung erfolgen, entlasten uns von der Gewährleistungspflicht. Die technische Beratung durch uns vor und/oder während der Verwendung der Produkte, gleichgültig ob mündlich oder schriftlich, erfolgt im guten Glauben, jedoch ohne Gewährleistung. Unsere Beratung stellt den Besteller nicht frei von seiner Verpflichtung, die von PHARE1 AG gelieferten Produkte auf ihre Eignung für die beabsichtigte Verarbeitung und Verwendung zu untersuchen. Das Risiko der Verwendung und der Verarbeitung der Produkte trägt ausschliesslich der Besteller. Der Gewährleistungsausschluss für die technische Beratung gilt nicht für die Beratung im Zusammenhang mit der Herstellung von Sonderanfertigungen, welche über eine normale Beratung hinausgeht und durch PHARE1 AG separat in Rechnung gestellt wird.

13. Haftungsbeschränkungen

Die Phare1 AG haftet nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit und nicht für Handlungen, Unterlassung von Bedienungs- Umgang und Wartungsvorschriften sowie Unterlassungen welche Hilfspersonen zuzurechnen sind. Für Mängel an den Verkauften Produkten wird kostenloser Ersatz geliefert. Evtl. Folgekosten für deren Ein/Ausbau können nicht übernommen werden. Dies gilt ebenfalls für indirekte Schäden und entgangenen Gewinn.

14. Annullierung

Die Annullierung von Aufträgen setzt unser ausdrückliches, schriftliches Einverständnis voraus. Beanstandungen einer Lieferung berechtigen nicht zur Annullierung von Restlieferungen einer Bestellung. Wir sind berechtigt, von Lieferverpflichtungen zurückzutreten, wenn wir die finanzielle Situation des Bestellers negativer als ursprünglich beurteilen, sowie auch, wenn sich diese anders präsentiert, als sie uns dargestellt wurde.

15. Erfüllungsort

Der Erfüllungsort für Lieferungen ist der jeweilige Distributionsort von PHARE1 AG. Der Erfüllungsort für Zahlungen ist CH-4106 THERWIL.

15. Verbindlicher Originaltext

Falls sich zwischen der deutschen und den in anderen Sprachen abgefassten Verkaufsbedingungen Differenzen ergeben sollten, ist auf den deutschen Originaltext zurückzugreifen.

16. Katalogeigentum Copyright

Die grafische Gestaltung und das verwendete Artikelnummernsystem in unseren Katalogen bzw. Dokumenten (in gedruckter und elektronischer Form) sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und jede Art von Vervielfältigungen auch auszugsweise sind nur zulässig mit schriftlicher Genehmigung der PHARE1 AG, CH-4106 THERWIL.

17. Teilnichtigkeit

Sollten eine oder mehrere Regelungen dieser AGB ungültig, gesetzeswidrig oder sonst unwirksam sein, so zieht dies nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages nach sich. Die unwirksame Regelung wird durch die einschlägige gesetzliche Regelung ersetzt.